
Beschluss

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2025

(2026-01VV-1374)

1. Die Verbandsversammlung überträgt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg die im Bericht zum Jahresabschluss 2025 unter Ziffer 6.3 aufgeführten Haushaltsmittel von 2025 nach 2026.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) fest.

Stimmenberechtigte: 47 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 30.06.2026



Markus Riethe
Verbandsdirektor